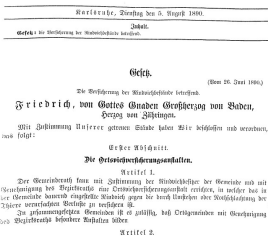


„... Küh‘ verrecken, welch ein Schrecken!“ Der Badische Viehversicherungsverband 1893 - 1993

Bernhard Hofschulte *

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden.



Gesetz vom 26.6.1890 zur
Gründung des Badischen
Viehversicherungsverbandes,
GVBl. S. 493

Vorgeschichte und Errichtung

Noch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die wirtschaftlich-soziale Situation in der Landwirtschaft teilweise katastrophal. Tierkrankheiten verursachten Kosten für die Behandlung der Tiere, und wenn eine Kuh verendete, dann gab sie keine Milch mehr, keinen Dünger mehr, keine Kälber mehr, konnte keinen Pflug mehr ziehen und ihr Fleisch konnte nicht mehr gegessen werden. Eine Ersatzbeschaffung konnte den Hof in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährden. Teilweise wurde der Verlust einer Kuh als schlimmer empfunden als der Tod der Frau, was sich sehr drastisch widerspiegelt in der Redensart: „Weibersterben, kein Verderben. Küh‘ verrecken, welch ein Schrecken!“ Zur Verbesserung der Situation wurden bereits im 18. Jhd. erste Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit errichtet (SCHULTE 1925 S. 462), hatten aber nicht lange Bestand.

Auch im Großherzogtum Baden war man bestrebt, dieser Misere abzuweichen. Durch das Gesetz die Versicherung der Rindviehbestände betreffend vom 26.6.1890 wurde die Grundlage geschaffen für die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten zur Versicherung des gesamten in der Gemeinde stehenden Rindviehs gegen Verenden und Notschlachten. Ab 1898 war auch die Gründung von Ortsviehversicherungsvereinen möglich, die nicht das gesamte Rindvieh in der Gemeinde versicherten, im Übrigen dieselben Rechte und Pflichten besaßen wie die Ortsviehversicherungsanstalten. Für einen Ausgleich zwischen den Ortsviehversicherungen sah das Gesetz die Schaffung eines landesweiten Gesamtverbandes vor, dessen Vorstand durch das Ministerium zu ernennen war. Nach einem festgelegten Schlüssel beteiligte sich das Land an den Versicherungsleistungen. 1893 nahm der Verband seine Tätigkeit auf.

Tätigkeit

Leitung des Verbandes

Als erster Vorstand waltete der badische Landestierarzt August Lydtin. Seine Nachfolger sind zum großen Teil nicht bekannt. Spätestens ab 1951 bis 1965 wurde der Verband durch den ehemaligen Veterinäroffizier Dr. Alfred Heim (zuletzt Oberregierungsveterinärarzt) und danach bis zur Auflösung durch den vormaligen Amtstierarzt Dr. Peter Muser (zuletzt Regierungsveterinärdirektor) geleitet.

Sitz des Verbandes

Der Verbandssitz befand sich zunächst in Karlsruhe und wurde 1943 nach Straßburg verlegt. Im November 1944 musste die Verbandsverwaltung überstürzt nach Stockach ausweichen, was den Verlust beinahe der vollständigen Verbandsregistratur zur Folge hatte. Ende März 1945 wurde die Tätigkeit eingestellt und am 1.12.1945 in Karlsruhe wieder aufgenommen.

Statistischer Überblick über das Versicherungsgeschehen (Quelle: Geschäftsbericht 1992)

Jahr	Anzahl der Ortsvieh-Versicherungen	Anzahl der Rinder-Halter	Anzahl der versicherten Rinder	Durchschnittliche versicherte Tierzahl pro Bestand
1893	87 (Minimum)	9396	29231 (Minimum)	3,11
1922	538 (Maximum)	50479 (Maximum)	174984	3,46
1928	516	46515	178338 (Maximum)	3,83
1929	517	45384	172391	3,79
1991	188	2368	57933	24,46
1992	174	2096 (Minimum)	50730	24,20

Sowohl bei der Anzahl der Ortsviehversicherungen, der Rinderbesitzer als auch der versicherten Rinder ist zunächst ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen mit einem Gipfel in der Zeit der Weimarer Republik und anschließend ein kontinuierlicher Rückgang.

Die Zahl der entschädigten Fälle pro 100 versicherte Rinder variiert mit insgesamt ansteigender Tendenz zwischen 1,90 im Jahre 1916 und 6,77 im Jahre 1963, im Jahre 1893 waren es 2,84 und 1992 waren es 5,88.

Auflösung

Mit der Weltwirtschaftskrise 1929 setzte ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Ortsviehversicherungen, der Rinderhalter und der versicherten Rinder ein, den auch das Wirtschaftswunder nach Einführung der D-Mark 1948 nicht aufhalten und noch weniger umkehren konnte. Die wirtschaftliche Basis des Verbandes fing an, zu bröckeln. Der Landesrechnungshof beanstandete, dass das Land nur die Viehversicherung im ehemaligen badischen Landesteil bezuschusste. Entweder sei die Viehversicherung auf das ganze Land auszudehnen oder einzustellen. Das Land entschied sich für Einstellen.

Durch das Gesetz zur Aufhebung des Badischen Viehversicherungsverbandes vom 6.12.1993 wurde dessen Abwicklung beschlossen. Das Vermögen der Ortsviehversicherungen fiel an die Gemeinden, das des Verbandes an das Land Baden-Württemberg. Das Personal wurde vom Land übernommen. Die Geschäftstätigkeit endete am 31.12.1993. Am 30.11.1994 war die Abwicklung beendet (GESCHÄFTSBERICHT 1993). Die Verbandsregistratur wurden dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe übergeben.

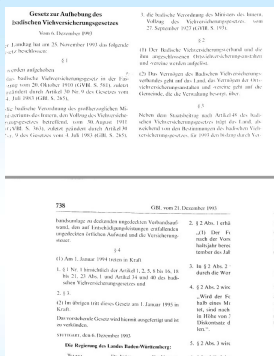
Quellen

Geschäftsberichte 1950 - 1993 – Langübersicht beim Verfasser

Muser, Peter: Zahlreiche persönliche Mitteilungen an den Verfasser

Schulte, Aloys (1925): Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein. Schwann-Verlag, Düsseldorf

Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen beim Verfasser:



Gesetz vom 6.12.1993 zur
Auflösung des Badischen
Viehversicherungsverbandes, GBl.
S. 737